

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 4. Juni 1904.

№ 63.

Entfesselte Kräfte!

Unter diesem Titel hat Kollege Mezhäuser in Nr. 59 des „Corr.“ das Resultat seiner Besichtigung der Segez- und Gießmaschine Lanston-Monotype veröffentlicht. Er äußert sich in dem Artikel dermaßen pessimistisch, daß den Kollegen draußen im Lande, denen die Gelegenheit fehlt, sich von dem Wesen der Maschine augenscheinlich zu überzeugen, angst und bange werden muß. Nach Mezhäuser scheint die Maschine keinen Mangel zu besitzen und in ihr endlich das denkbar Vollkommenste auf dem Gebiete der maschinellen Satzherstellung erreicht zu sein. Dem kritischen Beobachter und Fachmanne, der die Maschine arbeiten sieht, drängen sich aber doch so manche Mängel und Bedenken auf und es ist zweifellos der Wunsch vieler Kollegen, die diese Bedenken teilen, daß gegenüber Mezhäusers Artikel auch eine andre Lesart zur Geltung kommt, damit nicht die Fachwelt glaubt, es hier mit einem Mechanismus zu tun zu haben, der über alle Zweifel erhaben ist.

Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Monotype eine geniale Erfindung ist, die auch im deutschen Buchdruckgewerbe eine Zukunft haben wird. Schon die Rückkehr zu dem Prinzip des Einzelbuchstabengusses macht sie für besondere Verhältnisse sehr geeignet. Bei dem Korrigieren des Maschinensatzes nimmt zwar das Setzen einer neuen Zeile, z. B. bei der Linotype als der leistungsfähigsten der Zeilengießmaschinen, auch nicht mehr Zeit in Anspruch als die Besichtigung des betreffenden Fehlers im Handfuge; aber der Vorteil liegt darin, daß die Korrektur des Monotypesatzes vom Handsetzer erledigt werden kann, der Maschinensetzer also nicht seine kostbare Zeit auf den Neusatz des Falschen zu verwenden braucht. Ferner ist nicht zu leugnen, daß am Monotypesatz nicht so leicht Spieße entstehen werden wie am Satze der Zeilengießmaschinen. Auch ermöglicht die Billigkeit der Matrizen eine häufigere Erneuerung.

Aber es werden noch so viele Vorteile gegenüber den älteren Segezmaschinen ins Feld geführt, die bei näherem Hinsehen doch recht zweifelhaft sind. Man bekommt z. B. erzählt, daß sich auf der Monotype bis zu sechs verschiedene Schriften gleichzeitig unterbringen lassen (auf 225 Tasten!). Hier halte ich ein großes Fragezeichen für angebracht. Die Maschine kennt (ähnlich der Monoline) nur 15 verschiedene Buchstabenstärken, die sich etwa zwischen Viertelpetit und Cicero bewegen und von jeder Stärke können nur 15 verschiedene Buchstaben untergebracht werden. In welcher Weise auf diese in ihrer Breite starren Typen drei bis sechs verschiedene Schriftbilder untergebracht werden sollen, bleibt also wohl noch zu beweisen.

Betreffs der Leistungsfähigkeit sei nur folgendes angeführt. Nach jeder Zeile hat der Monotypesetzer bedürftig Regulierung des Ausflusses von einer nicht zu kleinen, mit Ziffernkombinationen in etwa Petitgröße dicht besetzten Trommel zwei Ziffern abzulesen, auf die ein Zeiger hinweist und dann noch auf vier verschiedene Tasten zu drücken, während bei der Linotype ein Hebeldruck genügt, um die Zeile wegzuschicken. Zudem liegen die Tasten bei der Monotype sehr eng zusammen. Es ist also einfach ausgeschlossen, daß ein Monotypesetzer einem gleich flinken Linotypesetzer die Stange halten kann.

Durch die der Maschine eigentümliche Ausschließmethode ist der Gießapparat gezwungen, mit dem Gießen von hinten anzufangen, so daß also der Schluß eines Satzstückes zuerst die Maschine verläßt. Auch sind die gegossenen „Halbgebiete“ im Handfuge nicht wieder zu verwenden, da sie in jeder Zeile eine andre Stärke haben.

Ein großer Nachteil der Monotype gegenüber der Linotype besteht aber speziell beim Zeilensatz und dort, wo es auf Schnelligkeit ankommt, darin, daß bei der Monotype die Herstellung eines Stückes Satzes genau noch einmal so lange dauert wie an der Linotype, insofern, als die beiden Setzer ja schließlich mit dem Tippen gleichzeitig fertig werden, aber während der fertig gegossene Linotypesatz schon zur Korrektur abgezogen wird, hat der Monotypesetzer immer erst seinen Papierstreifen fertig und es vergeht noch einmal so viel Zeit, bis dieser in die Gießmaschine eingespannt und der Satz gegossen ist. Und dabei kann man den Satz noch nicht einmal teilweise zur Korrektur abziehen, weil ja der Anfang zuletzt fertig wird.

Ein Satz in Mezhäusers Artikel, der zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, ist noch richtig zu stellen. Es heißt dort: „Daß jetzt ein Werk von 200 Bogen in Papierstreifen aufzubereiten und nach gesehener Korrektur wieder zu gießen keine Schwierigkeiten bereitet, ist einleuchtend.“ Hierzu ist zu bemerken, daß die Fehler, die beim Tastsen in den Papierstreifen gekommen sind, bei jedem Neugusse im Satze wieder erscheinen, da sich im Papierstreifen keine Korrektur vornehmen läßt.

Ueberhaupt der Papierstreifen! Er scheint ein wunder Punkt an der Maschine zu sein. Da jeder Buchstabe auf ihm nur aus zwei Löchern besteht, die in 225 facher Kombination erscheinen, ist es dem Setzer einfach unmöglich, auf ihm auch nur eine Silbe zu entziffern. Er kann keinen Fehlgrieff rückgängig machen, er kann keine Zeile auf ihre Richtigkeit prüfen, er sieht überhaupt nicht, was er gesetzt hat und wenn er beim Setzen den Faden verliert, ist er „geplagt“.

Der Setzer hat also, wenn er korrekten Satz liefern soll, die gepannteste Aufmerksamkeit auf den Lastmechanismus zu richten. Um so mehr werden sich deshalb für ihn die Unterbrechungen durch das Kontrollieren der Gießmaschine, die auch bei ungenau ausgeschlossenen Zeilen stehen bleibt, störend bemerkbar machen, wenn kein besonderer Arbeiter zum Bedienen des Gießapparates angestellt ist. Auch die Heilregulierung wird bei der hohen Leistung (im Buchdruckgewerbe gießt die Maschine auf die Stunde berechnet 9000 Buchstaben) hohe Aufmerksamkeit erfordern. Der Hüllensärm, den die Gießmaschine verursacht, wird auch nicht dazu beitragen, das Arbeiten angenehm zu machen.

Trotz alledem aber darf man die Ueberzeugung hegen, daß sich die Maschine im Werfage ihr Terrain erobern wird, wenn sich in der Praxis nicht noch andere schwerwiegende Mängel herausstellen sollten. Besonders wird sie für Werke mit immer wiederkehrenden Auflagen brauchbar sein. Im Zeitungsbetriebe dürfte sie aber kaum befähigt sein, der Linotype die eroberte Position streitig zu machen, auch schon des Umbrechens wegen nicht, denn jeder Metteur weiß, daß das Umbrechen von neuen, blanken Buchstaben eine unangenehme Sache ist.

Leipzig. P. Schmidt.
(Es lag nicht in unsrer Absicht, den Kollegen „angst und bange“ zu machen und es soll uns freuen, wenn unsere Besichtigungen unberechtigt sein sollten. Vorläufig ist es aber besser, das schlimmste statt das beste von dieser Maschine zu erwarten. Wenn der Verfasser meint, daß der Papierstreifen der „wunde Punkt“ an der Maschine sei, so wurde uns versichert, daß ein Setzer im Laufe der Zeit die Löcher ebenso gut lesen kann als wären es ordnungsmäßige Buchstaben. Die Trommel macht noch viel weniger Schwierigkeiten, was auch durchaus einleuchtend ist. Warum drängen sich die Maschinensetzer, um an dieser Maschine zu lernen? Da dieselben sojuzagen Fachleute sind, muß es also doch mit unseren Besichtigungen „nicht ganz ohne“ sein. Auch verkennt der Verfasser, daß infolge des geteilten Betriebes unser Interesse bezüglich der Maschine ein doppeltes sein muß. Auf keinen Fall schadet aber hier die Vorsicht. Red.)

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tariffreis VIII (Berlin-Brandenburg).

Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Korrekturen beim Abgange aus dem Geschäft.

Sachverhalt: Der Kläger suchte zwecks Antrittes einer andern Stellung vormittags 9 Uhr um sofortige Entlassung nach, die ihm vom Faktor auch ohne weiteres zugestanden wurde. Beschäftigt war der Kläger in einem Werke, dessen Umbruch einem berechnenden Metteur überwiesen worden war und der dem Prinzipale gegenüber für alle an dem Werke beteiligten Setzer die Abrechnung zu besorgen hatte; jeder Setzer dagegen rechnete mit dem Metteur ab. Bei dem sofortigen Abgange brachte der

Metteur von dem aufzurechnenden Verdienste des Klägers 56 Pf. für rückständige Korrektur in Abzug. Da der Kläger von dem Faktor die Auszahlung auch dieser 56 Pf. beanspruchte, erwiderte ihm der letztere, er solle sich hierüber mit seinem Metteur auseinandersetzen. Hierauf reichte der Kläger seine Forderung gegen die Firma beim Schiedsgerichte ein.

Entscheid: Der Kläger ist abzuweisen.
Begründung: Der Kläger beruft sich für seine Forderung auf Unrecht auf den § 38 des Tarifes und dessen Kommentierung durch Note 202. Gerade im Kommentar ist deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Setzer nur dann nicht zur Erledigung rückständiger Korrekturen verpflichtet ist, wenn dieselben bei seinem ordnungsgemäßen Abgange, d. h. nach abgelaufener Kündigung oder bei erfolgter Entlassung noch nicht gelesen sind. Im vorliegenden Falle aber hat der Kläger von der Firma die Bergütung des sofortigen Aufhörens beansprucht und er war demnach doch auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die bei seinem plötzlichen Abgange begreiflicherweise noch nicht gelesenen Korrekturen entweder von einem Arbeitskollegen übernommen wurden oder er mußte warten, bis die Korrekturen gelesen waren. Bei seinem freiwilligen plötzlichen Abgange aus dem Geschäft war er auch verpflichtet, sich mit dem Faktor über die noch ausstehenden Korrekturen zu verständigen.

Klageobjekt: Tarifwidrige Entlassung.
Sachverhalt: Der Kläger behauptet, zu Unrecht gekündigt worden zu sein und will durch das Schiedsgericht die Kündigung wieder rückgängig gemacht haben. Er gibt an, einen Bogen eines Unterhaltungsblattes gedruckt zu haben, in welchem sich ein schlechtes Klischee befand; er habe sofort darauf aufmerksam gemacht, der Oberdrucker habe ihm aber erwidert, daß er weiterdrucken solle. Nachdem er aber etwa 200 Bogen gedruckt und der Druck des Klischees nicht besser wurde, sei er selber nach dem Kontor gegangen und habe ein andres Klischee verlangt; es wurde ihm aber entgegnet, daß ein solches nicht vorhanden sei. Er druckte dann weiter, bis ihm ein andres Klischee übergeben wurde. Später lief dann seitens des Inferenten wegen des Klischees Beschwerde ein, der Inferent beghalte nicht und hierüber machte ihm dann der Obermaschinenmeister Vorhaltungen. Nach etwa weiteren 14 Tagen stellte ihn der Obermaschinenmeister noch darüber zur Rede, daß auf dem Drucke außerdem noch ein Fügen vorhanden sei. Dafür hielt sich der Kläger aber nicht verantwortlich, da er während des Druckes an einer andern Maschine zugerichtet habe. Seine Kündigung sei wegen des Druckes jenes Klischees erfolgt und darin erblicke er eine Ungerechtfertigkeit. Der Vertreter der Firma gibt den geschätzten Sachverhalt betreffs des Klischees zu, nur bestreitet er, daß der Kläger wegen dieses Vorkommnisses gekündigt erhalten habe. Tatsache ist, daß der die Kündigung vollzogene Faktor dem Kläger auch jenen Materialdruck vorgehalten habe, nicht aber wegen des Klischees, sondern wegen des Fützens. Die Kündigung des Klägers sei erfolgt, weil der Obermaschinenmeister sich seit Monaten über die zurückgehende Leistungsfähigkeit des Klägers beschwerte, und weil er Anordnungen des Obermaschinenmeisters, z. B. betreffs Vorzeigung eines Nachsehbogens, trotz besondern Verlangens nicht entsprochen habe. Der vom Kläger als Zeuge in Vorhalt gebracht Obermaschinenmeister bestätigt dies und gibt als Kündigungsgrund die geringe Leistung und seine schlechten Zurichtungen an. Auch habe der Kläger während des Druckes jener Form nicht an einer andern Maschine zugerichtet, sondern es seien ihm nur einige Kolonnen zum Zurichten übergeben worden, das ihn aber nicht abhalten konnte, sich dem Drucke seiner Maschine zu widmen.
Der Kläger erwidert demgegenüber, daß mit der hier angegebenen schlechten Leistung doch die Tatsache in direktem Widerspruch stehe, daß er erst vor einigen Wochen Zulage erhalten habe. Dem widerspricht der Obermaschinenmeister und erklärt, daß er nach einer Besprechung mit dem andern Saalmeister dafür gesprochen habe, dem Kläger eine Zulage zuzuwenden, lediglich aus dem Grunde, um vielleicht dadurch denselben zu besserer Leistung anzuspornen; diese Hoffnung habe sich aber nicht erfüllt.
Das Schiedsgericht weist den Kläger hierauf mit seiner Klage ab, unter der Begründung, daß seiner Klage eigentlich die richtige Unterlage fehle. Aus der Verhand-

lung sei erwiesen worden, daß die Firma den Kläger für den Manufakturbedruck nicht ersatzpflichtig gemacht habe, daß er ferner ordnungsgemäß gekündigt worden sei, so daß an keiner Stelle eine Tarifverletzung vorliege. Hierüber aber allein konnte das Schiedsgericht befinden, nicht aber hatte es das Recht, eine ordnungsgemäß vollzogene Kündigung aufzuhalten oder die Wiedereinstellung des Klägers zu beschließen.

Klageobjekt: Bezahlung des zweiten Pfingstfeiertages.

In dieser Angelegenheit wird auf Antrag der beiden Parteien zum zweitenmal verhandelt. Die Firma hat die neue Verhandlung beantragt aus dem Grunde, weil sie den Spruch der erstmaligen Verhandlung des Schiedsgerichtes auf Bezahlung des zweiten Pfingstfeiertages nicht anerkennen vermöge, indem der Kläger ausdrücklich auf Bezahlung dieses Tages verzichtete und der Kläger hat ein Eingreifen des Schiedsgerichtes wegen Nichtauszahlung dieses Klageobjektes verlangt.

Beide Parteien sind geladen, doch ist der Kläger nicht erschienen; da sich derselbe nicht entschuldigt hat, wird beschlossen, auch in Abwesenheit des Klägers zu verhandeln.

Der Vertreter der Firma wiederholt bezüglich des Klageobjektes zunächst den bereits in der ersten Verhandlung hierüber gegebenen Sachverhalt und es wird dabei besonders festgestellt, daß entgegen den früheren Angaben des Klägers das Krankentafelbuch durch eine Schwester des Klägers abgeholt worden sei, daß der Kläger aber weder bei der Krankenkasse, noch bei der Verbandsverwaltung irgend eine Krankmeldung bewirkt habe. Es soll der Abholer des Krankentafelbuches auch gesagt worden sein, daß sich der Kläger die Zuvallidentkarte selbst abholen möge. Am Freitag vor Pfingsten ist der Kläger dann ins Geschäft gekommen mit der Mitteilung, daß er wieder gesund sei und sich die Zuvallidentkarte holen konnte, sofern Beschäftigung für ihn nicht mehr vorhanden sei. Mit der Anfrage nach weiterer Beschäftigung verband er zugleich die Erklärung, daß er nicht sofort in Arbeit treten wolle, sondern, um der Firma die Bezahlung des zweiten Feiertages zu ersparen, erst am dritten Feiertage. Der Geschäftsführer, mit welchem der Kläger diese Unterredung führte, sagte hierauf weitere Beschäftigung zu und glaubte er sich mit dem Vorschlage des Klägers einverstanden erklären zu können in der Annahme, daß es sich bei dem Kläger um ein neu begonnenes Arbeitsverhältnis handle.

Die Aussagen des Vertreters der Firma werden auch von anderer Seite bestätigt und wird gleichzeitig hinzugefügt, daß auch der Kläger mit Wiederannahme der Arbeit sich zweifellos in dem Glauben befunden hat, ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen zu sein.

Entscheid: Der Kläger ist mit seiner Klage abzuweisen. Der Firma wird aufgegeben, solche von dem Kläger angebotenen Tarifumgehungen für die Folge abzuweisen.

Begründung: Aus den Angaben des Vertreters der beklagten Firma geht von neuem hervor, daß der Kläger ausdrücklich auf Bezahlung des zweiten Pfingstfeiertages verzichtet habe, es wird diese Aussage durch eine Zeugin auch bestätigt. Der Kläger hat die Richtigkeit einer solchen Behauptung zwar bestritten und hätte das Schiedsgericht die Parteien auch vor den ordentlichen Richter verwiesen, wenn der Kläger im neuen Termine sein Recht wahrgenommen hätte und bei seiner ersten Aussage verblieben wäre. Der Kläger ist aber nicht erschienen und das Schiedsgericht hat kein Recht, die Angaben der andern Partei als nicht den Tatsachen entsprechend zu bezeichnen. Es nimmt deshalb an, daß der Kläger das gedachte Anerkennen auf Verzicht des zweiten Feiertages gemacht habe und kommt weiter zu dem Schlusse, daß deshalb auch der Kläger tarifwidrig gehandelt und sich aus diesem Grunde die Anrufung und den Schutz des Schiedsgerichtes verwirkt habe. In diesem Sinne entschied auch das Schiedsgericht. Gläubt der Kläger diesen bezeugten Aussagen des Vertreters der Firma durch eidliche Weigenaussagen entgegenzutreten zu können, so bleibt es ihm überlassen, die ordentlichen Gerichte hierfür anzurufen.

Klageobjekt: 15 Mk. Lohnabzug.

Sachverhalt: Der Kläger war Maschinenmeister und hatte nebenher auch das Einlegen an der Maschine zu besorgen. In diesem Verhältnis druckte er Matulatur und zwar an einer Tabelle und an einem Reklamezettel. Erstere Arbeit war unbrauchbar geworden durch schlechtes Register, dann aber auch durch Herausnehmen einer Duerlinie durch den Seher, was der Maschinenmeister aber nicht verlangt hatte. Beim Reklamezettel kam ein Nonparellschabgebriert als Spieß und wurde deshalb die Arbeit vom Besteller nicht angenommen.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger den abgegangenen Betrag innerhalb drei Tagen nach Zustellung dieses Entscheides zurück zu zahlen.

Begründung: Nach den Angaben des Klägers mußte er beide Drucksachen selbst anlegen, während bei dem Drucke der Tabellenarbeit ein Seher am Ausleger zur Aufsichtigung des Druckes stand. Eine Verantwortung für guten Druck ist aus diesem Grunde dem Kläger nicht zu weisen, denn wenn ein Maschinenmeister einlegt, kann er nicht zu gleicher Zeit auch den Druck beobachten.

Klageobjekt: 1,55 Mk. für Sonntagsarbeit.

Sachverhalt: Der Kläger hatte an einem Sonntag fünf Stunden zu arbeiten, wofür ihm eine Entschädigung von 4,25 Mk. zustand. Am Montag kam der Kläger aber erst nachmittags zur Arbeit, wovon er seinen Prinzipal am Vormittage des selben Tages unterrichtet haben will. Letzterer war aber nur dann mit der Weiterbeschäf-

tigung des Klägers einverstanden, wenn derselbe für die veräumten fünf Stunden sich die Sonntagsarbeit anrechnen ließ. Fünf Arbeitsstunden brachten dem Kläger aber nur 2,70 Mk. ein, während er für die Sonntagsarbeit 4,25 Mk. zu verlangen hatte. Kläger war mit diesem Vergleiche nicht einverstanden und wurde darauf entlassen.

Die Firma ist wegen Nichterscheins entschuldigt. Das Schiedsgericht beschließt aber zu verhandeln und ein Urteil zu fällen, stellt aber der Beklagten die Ansetzung eines neuen Termins in Aussicht, falls der vom Kläger gegebene Sachverhalt den Tatsachen nicht entsprechen sollte.

Entscheid: Die Firma war nur berechtigt, dem Kläger für die veräumten Stunden 2,70 Mk. in Abzug zu bringen oder den Kläger die veräumte Zeit in Ueberstunden ohne Extrarentschädigung nachholen zu lassen.

Die Begründung liegt in dem Entscheide selbst.

Klageobjekt: Für Ablegen von nicht zu verwendendem Durchschuß 1,56 Mk., für fünf Stunden Wartezeit 2,60 Mk., für tarifwidrige Entlassung Schutz des Arbeitsnachweises.

Sachverhalt: Der Kläger bekam Satz zum Ablegen, dessen Durchschuß er für seine Arbeit nicht verwenden konnte; zu dem daraus entstehenden Zeitverlust bemah er auf 1,56 Mk. Die fünf Wartezeiten berechnete er der Firma aus dem Grunde, weil es bei der Temperatur des Arbeitsraumes nicht möglich war, in der ersten Stunde jedes Tages zu arbeiten. Es wird hierüber seitens der beiden Parteien übereinstimmend berichtet, daß die Fenster des Arbeitsraumes nachts über geöffnet sind und daß das Aufwärmen und Heizen des letzteren erst mit Beginn der Arbeitszeit, morgens 8 Uhr, vorgenommen wird. Der Kläger gibt an, nur deshalb entlassen worden zu sein, weil er für ein Manuskript 10 Pro. Aufschlag berechnete und sich die Unterbrechungen und Unterlegungen bezahllen ließ, während der Vertreter behauptete, daß die Entlassung des Klägers nur erfolgt sei wegen dessen unbotmäßigen Verhaltens der Geschäftsleitung gegenüber.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger für das Ablegen von nicht verwendbarem Durchschuß 75 Pf. und für die Wartezeit 2,60 Mk. zu zahlen. Die Vormerkung beim Arbeitsnachweise wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Begründung: Der § 25 des Tarifes bestimmt, daß für das Ablegen nicht verwendbaren Durchschusses der Seher zu entschädigen ist. Aus diesem Grunde war die Forderung des Klägers berechtigt, nur mußte die geforderte Höhe der Entschädigung als der entstandenen Zeiterbarmnis nicht entsprechend bezeichnet und herabgesetzt werden. Auch die Anrechnung der Wartezeit mußte als berechtigt anerkannt werden; denn wenn mit der Heizung des Arbeitsraumes erst bei Beginn der Arbeit begonnen wird, ist es für den Seher ganz unmöglich zu arbeiten. In die Firma wird deshalb das Ersuchen gerichtet, das Reinigen des Raumes sowohl als das Heizen in eine frühere Stunde zu verlegen. Der Antrag auf Vormerkung beim Arbeitsnachweise wird abgelehnt, indem die Prinzipalmitglieder aus Anhörung der Parteien nicht die Ueberzeugung gewinnen konnten, daß eine tarifliche Maßregelung vorlag.

Korrespondenzen.

Bad-Nauheim. Wie in früheren Jahren, so eufuhr auch zu Beginn der diesjährigen Kuraison unser Ortsverein einen bedeutenden Zuwachs. In der vorletzten Versammlung wurde die Abhaltung eines Frühlingsfestes beschlossen, welches am 8. Mai, bestehend in Theater, Completvorträgen (vorgetragen von hiesigen Kollegen), stattfand. Die Zuhörer waren mit den Vorträgen recht zufrieden und unsre Ortskaffe mit dem Ueberflusse. Auch sei der Firma Müller für die Gratislieferung der Festsdruckfachen gedacht. Das diesjährige Johannisfest findet am 10. Juli in Gestalt eines großen Gartenfestes statt.

Bremen. Auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Buchdrucker kann am 5. Juni unser Kollege Friedrich Sieger zurückblicken. Im Laufe der Jahre konditionierte Sieger in Solde, Juleurola, Hildburghausen, Halle a. S. und Göttingen; im Jahre 1875 führte ihn sein Weg nach Bremen. Dem Verbandsrat brachte er allzeit ein reges Interesse entgegen und schon 1868 war er Mitbegründer des Verbandes in Hildburghausen, in Bremen bekleidete er früher das Amt des Gauvorsitzers. Möge dem Jubilare noch ein langer froher Lebensabend beschieden sein!

Düsseldorf. Am 4. Juni findet hier selbst im Lokale „Karlsplatz“, Wiltersstraße 5, eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung statt, in welcher Kollege Döblin das Referat übernimmt hat. Da diese Versammlung eine Agitationsversammlung für die Bezirke Düsseldorf, Duisburg und Krefeld sein soll, werden die Kollegen der genannten Bezirke ersucht, sich zahlreich einzufinden. Ebenso ist es Pflicht aller zum Bezirke Düsseldorf gehörigen Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

K. Bezirk Essen. Die am 15. Mai in Steele abgehaltene Bezirksversammlung war besetzt von Kollegen aus Essen, Gelsenkirchen, Wattencheid, Steele und Bottrop und wies mit 120 Anwesenden seit Jahren die höchste Präsenzsziffer auf. Unter Geschäftlichem gab der Vorsitzende an der Hand des Geschäftsberichtes des Gauvorstandes eine kurze Skizze über die organisatorischen sowie die Massenverhältnisse des Gaus mit besonderer Berücksichtigung des Bezirkes Essen. Der Mitgliederstand des Gaus hat sich danach im Berichtsjahre um annähernd 700 gehoben. Der Kassenbestand ist um 10000 Mk. gegen

das Vorjahr gewachsen. Im Jahre 1893 zählte der Gau 807, im Jahre 1903 3380 Mitglieder. Mit der Verhältniszahl der Mitglieder gegenüber den Nichtmitgliedern steht der Bezirk Essen an erster Stelle. Betreffs Gauvorsitzerbewerbung teilt Redner mit, daß dieselbe mit über 2000 Stimmen beschlossen worden ist. Dem mit seinem vollen Erfolge beendeten Leipziger Schriftstellerskretel widmete derselbe noch einige Betrachtungen und erstattete darauf der Kasserer den Kassenbericht pro erstes Quartal. Das Gesamtergebnis beschließen kann im allgemeinen, auch hinsichtlich der Arbeitsbelegenheit, als ein günstiges bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl hat einen Zuwachs von fünfzig Mitgliedern zu verzeichnen. Ein weiteres Steigen derselben ist auch im zweiten Quartale bestimmt zu erwarten; die Arbeitslosigkeit ist auch im laufenden Vierteljahre eine verhältnismäßig geringe. Mitgliederzahl 372, Zahl der Druckorte, in denen Mitglieder arbeiten, 14. Zu Punkt 3: Sitzung des Tarif-Ausschusses, wurde Uebergang zur Tagesordnung beantragt und angenommen. Es folgten dann die Situationsberichte aus den Mitgliedschaften. In Essen sind die organisatorischen sowie tariflichen Verhältnisse als gute zu bezeichnen. Die Sonntagsarbeit ist wieder ziemlich eingebüßt, dagegen sind im Matrinenaustausche immer neue Momente herborgetragen. Ein hier neugegründetes Warenhaus (Sinn & Co.) ist dazu übergegangen, in einer hiesigen großen Druckerei von auf eigene Kosten hierfür beschafftem Materiale fertige Platten (halbe und ganze Kolonnen) herstellen zu lassen, die alsdann an sämtliche Lokalbücher geliefert werden, ein Verfahren, wegen die Gehilfschaft vollständig nachlos ist. Erwähnt wurde noch vom Berichterstatter eine Nebe eines hiesigen Großbuchdruckereibesizers anlässlich einer stattgehabten Jubiläumsfeier, in der derselbe dem Wunsch Ausdruck gab, bald alle seine Offizinsangehörigen im Verbands der Deutschen Buchdrucker organisiert zu sehen, um mit einer einigen und geschlossenen Gehilfschaft in beruflichen Fragen zu verhandeln, worauf sofort zwei Nichtmitglieder ihre Anmeldung zum Verbands bewerbstätigten. Mögen uns nur recht bald noch viele solcher Agitatoren aus Prinzipalstufen erstehen. In Gelsenkirchen ist die allgemeine Aue ebenfalls eine gute zu nennen, wenn auch das Vereinsleben vom Berichterstatter leider als ein schlechtes bezeichnet wurde, was bedauerlicherweise den Kollegen selbst zur Last fällt. Der Mitgliederstand ist dort von 53 auf 80 gestiegen. In Wattencheid ist die Lage nicht besonders rosig. Bei der Firma Schmidt & Schubert haben die Mitglieder größtenteils wieder aufgehört. Kollege Papke wünschte einmal regere Agitation in Wattencheid. Von anderen Orten waren Situationsberichte nicht zu erlangen und erreichte damit die Versammlung ihr Ende.

Krefeld. Am 8. Mai referierten die Kollegen Bick und Rave in einer Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung, die von etwa 100 Kollegen besucht war, über die letzte Sitzung des Kreis-Amtes bzw. Tarif-Ausschusses. Die Wilschen Ausschreibungen über die Sitzung des Kreis-Amtes brachten erwähnenswertes bezüglich der Kompensierungsfrage; die meisten Redner traten für Aufhebung dieses Sondergesetzes ein. Von allen wurde aber mindestens eine bedeutende Verminderung der Kompensierungsstunden verlangt und ebenso eine genaue Regelung. Das Referat des Kollegen Rave entsprach in der Hauptsache dem Inhalte des im „Corr.“ bereits veröffentlichten Protokolls. In der Diskussion wurde nicht verhehlt, daß das Resultat der Ausschreibung arg enttäuschend. Man wünschte in Zukunft eine kürzere Vertragsdauer (drei Jahre), ferner schärfere Maßregeln zur Einführung und Innehaltung des Tarifes. — Anschließend hieran wurde eine Bezirksversammlung abgehalten. Die Berichte aus den Mitgliedschaften ergaben ein trauriges Bild. Ganz besonders von Krefeld sind noch arg Mißstände zu berichten, deren Abschaffung energisch verlangt und auch verprochen wurde. Die Mitgliederzahl betrug Ende des zweiten Quartals 274. Wegen Resten wurden folgende zehn Mitglieder ausgeschlossen: H. Kottmann, Franz Frimmerdorf, M. Hoff, P. Diders, E. Schwarz, W. Römer, J. Beuth, Fr. Driehen, R. Luperz, J. Harberg. Die nächste Bezirksversammlung findet in Cleve statt. — In der am Himmelfahrtstage abgehaltenen Ortsversammlung wurde beschlossen, das Johannisfest durch einen Ausflug (Süchtelner Höhen) zu feiern.

P.-y. Kolumbach. Dem Wunsche mehrerer Mitgliedschaften von Oberfranken nachkommend, feiert der hiesige Ortsverein sein Johannisfest am 19. Juni und zwar gemeinsam mit den auswärtigen Kollegen. Das Programm weist für diesen Tag folgende Abwechslung auf: Von früh 7 Uhr an Empfang der auswärtigen Kollegen, 10 Uhr: Gartenkonzert, 1/2 1 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch (Kubert 1,20 Mk.), 1/2 2 Uhr: Desfentliche Buchdrucker-Versammlung, hierauf Spaziergang; von 6 Uhr an: Konzert mit Ball im Saalbau „Wittelsbach“. Als Redner zur Versammlung hat unser Gauvorsitzender Selz bereits sein Erscheinen zugesagt und wäre es nur zu wünschen, wenn die hiesigen Nichtmitglieder sich einmal belehren ließen, in den Verband einzutreten. In Unbetracht der geringen Mitgliederzahl am hiesigen Orte wurde beschlossen, für jeden an diesem Feste Beteiligten eine Extrastunde von 1 Mk. zu erheben. Die hiesigen Verbandsmitglieder werden alles aufbieten, den Kollegen den Aufenthalt so schön als möglich zu machen und bitten wir deshalb die auswärtigen Kollegen, sich recht zahlreich beteiligen zu wollen. Zudem bietet auch unsre Bierstadt Kolumbach recht feinsten Bieres, so daß der Besuch aufs wärmste empfohlen werden kann.

r. Mainz. Am 15. Mai fand eine gut besuchte Bezirksversammlung im „Brauhaus am Gutenberg“ statt. Zunächst wurden neun Kollegen neu aufgenommen. Da unsere örtliche Krankenlosg-Zuschußkasse mit der Zeit in eine mißliche Lage gelangt, veranlaßt durch den fortgesetzten hohen Krankenstand, wurde beschlossen, hier entgegen der Beiträge zu erhöhen oder aber die Leistungen herabzusetzen. Zu diesem Besuche wird das Statut einer Neubildung unterzogen, womit eine solchen gewählte fünfjährige Kommission beauftragt wurde. Usdann erstattete unser Geschlechtsvertreter Karl Dominé-Frankfurt a. M. Bericht über die im April zu Berlin abgehaltene Sitzung des Tarif-Ausschusses, dabei bemerkend, daß es schon von vornherein feststehend war, daß dieses Mal nicht viel zu erreichen sei, da es doch hauptsächlich sich um die eigentliche Kommentierung der einzelnen Teile des Tarifes gehandelt habe. Im weiteren berichtete Medner über die Verbesserungen im § 36, das Verprechen der Prinzipale betr. Mindereinstellung von Lehrlingen, den Ausbau der paritätischen Arbeitsnachweise usw. Der Vorsitzende dankte am Schluß dem Medner für seine ausführliche Berichtserstattung, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Pforzheim. Am 25. Juni wird der hiesige Ortsverein in Verbindung mit dem Johannisfeste das dreißigjährige Verbandsjubiläum des Kollegen Josef Neuhäus und das fünfundsundzwanzigjährige des Kollegen Heinrich Watermann feierlich begehen. Als ein erfreuliches Vorzeichen auf technischem Gebiete ist von hier die Konstituierung eines „Typographischen Klubs“ zu berichten, wodurch einem lange gehegten Wunsche vieler Kollegen am hiesigen Orte Rechnung getragen werden soll. Der Klub zählt heute schon 25 Mitglieder und ist ein weiterer Zuwachs zu erwarten. Alle Interessenten, insbesondere Schriftsetzereien, bitten wir, dieses junge Unternehmen durch Einfindung von besseren Druckmaschinen, Neuerungen usw. zu unterstützen. Etwaige Zusendungen werden erbeten an den Vorsitzenden Hugo Bathe, Calwerstr. 52, I.

W. Straßburg. Die diesjährige Bezirksversammlung wurde am 15. Mai im Gneckowischen Saale zu Greifswald abgehalten; anwesend waren 84 Mitglieder. Aus den Berichten verschiedener Druckorte des Bezirkes ist ein sehr erfreulicher Fortschritt in tariflicher Beziehung und ein bedeutender Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. In Anklam, wo früher nur ein Mitglied stand, sind sämtliche Kollegen für den Verband gewonnen worden. Die Druckerei von Abel in Greifswald, welche bisher für den Tarif nicht zu haben war, hat denselben anerkannt und sind die in Greifswald stehenden Gutenberg-Bündler fast sämtlich in den Verband eingetreten. In Putbus, Albeck und Treptow sind tarifmäßige Verhältnisse. Die Druckerei von Frische in Swinemünde wurde auf Antrag der dortigen Mitgliedschaft aus dem Tarifverzeichnis gestrichen, weil sie den zugespprochenen Sozialzuschlag nicht bewilligen wollte. In Demmin und Straßburg sind die alten Verhältnisse. Zum nächsten Bezirksversammlungsorte wurde Straßburg bestimmt.

Rundschau.

Einen Vorstoß gegen die Lehrlingswirtschaft unternahm die Kreisversammlung des Kreises V des Prinzipalsvereins. Der Buchdruckereibesitzer Grassl-München behandelte nämlich den Punkt „Lehrlingswesen und Handwerkskammern“ in einem ausführlichen Referate und unterbreitete schließlich der Versammlung nachstehende Resolution, welche mit Einstimmigkeit Annahme fand: „Die Vorstandschaft des Kreises V (Bayern) des Deutschen Buchdruckervereins möge bei der Landeszentralbehörde des Königreichs Bayern vorstellig werden, um den Erlaß einleitlicher Vorschriften für das Königreich Bayern auf Grund des § 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erwirken, event. wolle die Königl. bayerische Staatsregierung den beim Bundesrate eingereichten Antrag des Tarif-Amtes der Deutschen Buchdrucker befürworten und dessen alsbaldige Erledigung nach Euntlichkeit herbeiführen.“ (§ 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung handelt von der Befugnis des Bundesrates bzw. der Landeszentralbehörde zum Erlasse von Vorschriften über die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge.) Auf dieser Tagung machte ferner ein anderer Medner, der Buchdruckereibesitzer Heller, die bemerkenswerte Meinerung, daß die Hochzahl der Lfertenblätter schon um deswillen keine Berechtigung habe, weil die Tarif-Arbeitsnachweise jetzt gut funktionierten.

Ferien! Die Buchdruckerei und Verlagsanstalt Louis Hofer in Göttingen bewilligte ihren Gehilfen, welche über zwei Jahre im Geschäft tätig sind, acht Tage Ferien. — Die Papierwarenfabrik Gebüß der Bauer in Mannheim bewilligte ihrem Personal nach vorausgegangener Lohn-erhöhung acht Tage Ferien ohne Rücksicht auf die Dauer der Geschäftstätigkeit. — Die Firma Mier & Wlase-mann in Berlin-Mittdorf führte für die vier Jahre im Geschäft tätigen Personen einen einwöchentlichen Urlaub ein. Des Schicksals Walte offenbarte sich wieder einmal in recht sonderbarer Weise an einem Kollegen. Der Drucker Michael Buschan, der älteste Buchdrucker Wiens, wollte sich, nachdem er im vergangenen Jahre sein sieben-jähriges Berufsjubiläum begangen hatte, nun endlich zur wohlverdienten Ruhe setzen und zwar sollte der Pfingst-sonnabend der letzte Tag seiner langen Tätigkeit als Buchdrucker sein. Wer aber nicht zur Arbeit erschien, war Buschan — der Tod hatte ihm ein anderes Aussehen von des Lebens Mühe und Last zugebracht.

Mit der Neuausgabe des Nibelungenliedes hat die Reichsdruckerei ein Prachtwerk ersten Ranges geschaffen. Die Textillustrationen, Initialen, Randleisten usw. stammen von Josef Sattler. Die Auflage des Wertes beträgt 200 Exemplare, von denen die ersten vier auf Pergament (Preis je 2500 Mk.), die nächsten dreißig auf japanisches Büttenpapier (Preis je 600 Mk.) und der Rest auf Büttenpapier (Preis je 400 Mk.) gedruckt sind. Ein passender Originaleinband erhöht den Preis des Exemplars noch um 30 bis 45 Mk.

Die im Jahre 1640 gegründete J. H. Cottasche Buchhandlung in Stuttgart ist in den Besitz des Kommerzienrates Adolf Kröner übergegangen.

Wegen Verkaufes des Bilschens Romanes „Aus einer kleinen Garnison“ wurde der Verleger der „Brandenburger Zeitung“ zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Derselbe hatte nicht die konfiszierte Braunschweiger, sondern die in Wien hergestellte Ausgabe, welche von verschiedenen Gerichten als freigegeben bezeichnet ist, zum Verkaufes gestellt.

Aus einer neuerdings veröffentlichten internationalen Zeitungsstatistik entnehmen wir folgendes: In Europa steht in der Zahl der Zeitungen Deutschland mit seinen 5500 Blättern, von denen 800 Tageszeitungen sind, obenan. An zweiter Stelle kommt England mit 3000, von denen 809 Tagesblätter sind. Frankreich hat fast dieselbe Anzahl, nämlich 2819, von denen aber nur ein Viertel täglich oder zwei- bis dreimal wöchentlich erscheint. Italien besitzt 1400 Zeitungen; dann kommen Oesterreich-Ungarn, Spanien, Rußland, Griechenland und die Schweiz. Alles in allem werden in Europa ungefähr 20000 Zeitungen herausgegeben. In Asien erscheinen nicht weniger als 3000 periodische Zeitungen, die meisten in Japan und Britisch-Indien. Japan besitzt allein 1500 Blätter. Afrika steht auf dem Gebiete der Presse am weitesten zurück. Dort erscheinen nur 200 Blätter täglich, 30 in Ägypten und der Rest in den europäischen Kolonien. Amerika hat eine große Zahl Zeitungen; in den Vereinigten Staaten allein werden 12500 herausgegeben. Tausend davon erscheinen täglich, 120 werden von Negern herausgegeben. In Australien erscheinen nur wenige Zeitungen. Man hat berechnet, daß, wenn man die Bevölkerung der ganzen Erde berücksichtigt, auf je etwa 82600 Personen nur eine Zeitung kommt.

Die Parole „Los von den Handelskammern!“ glauben zahlreiche rheinische Handelsgesellschaften aus einem Erlaße des preussischen Handelsministers herauslesen zu können, worin derselbe erklärte, daß juristische Personen nicht verpflichtet seien, einer Zwangsinnung als Handwerksbetriebe anzugehören. Die Düsseldorf'sche Handwerkskammer wandte sich bei Ausbruch dieser allgemeinen Furcht aber mit einer Vorstellung an den Minister, welcher dann entschied, daß offene Handelsgesellschaften nicht als juristische Personen im Sinne seines Erlasses anzusehen seien und bei sonstigem Zutreffen des handelsmäßigen Betriebes verpflichtet seien, der Zwangsinnung als Mitglieder anzugehören.

Ein neues Merkblatt zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist erschienen. Auch Privatpersonen erhalten gegen Einbindung des Portos von der Geschäftsstelle (Berlin W, Potsdamerstraße 20) der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Exemplare des Merkblattes zugeandt.

Zur Gründung eines großen alkoholfreien Restaurants in Berlin fordert ein Komitee von disziplinierteren Personen auf. Es heißt in dem Aufrufe: „Von Jahr zu Jahr steigen die Opfer, welche der Alkoholis-mus in allen Ständen fordert. Die Sterblichkeitsstatistik, die Gefängnisse und Irrenhäuser, die Idioten-anstalten, die Listen der Armenverwaltungen, die zerrütteten Ehen, die frühzeitig gebrochene Existenz, so manches tüchtigen Arbeiters, so manches hochbegabten Studenten reden eine deutliche Sprache. Schon wächst jährlich der Anteil der Frauen an diesem furchtbaren Vergiftungsprozesse und die von allen Ärzten gebrandmarkte Gewohnheit, schon Kindern geistige Getränke zu verabreichen, ist nach neueren Feststellungen in starkem Zunehmen begriffen.“ Das sind gewiß alles recht beauerliche Wahrheiten, sie treffen aber auf alle Stände zu, von denen schließlich noch der Arbeiter die meisten Widerungsgründe beanspruchen kann, weil dessen soziale Lage so manches entschuldbar erscheinen läßt.

Ueber die an der Tagesordnung befindlichen Arbeits-willigenhupprozesse fällt Professor Sombart in seiner letzten erschienenen Schrift „Warum interessiert sich heute jedermann für die Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik?“ folgendes zutreffende Urteil: „Was soll ein Richter oder Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, dem keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse zur Verfügung stehen, anfangen, wenn es sich um Delikte handelt, die unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbes fallen oder bei Vergehen, die bei Ausübung des Koalitionsrechtes von Arbeitern begangen werden? Ein großer Teil der verwunderlichen, ja unbegreiflichen Urteile selbst unserer höchsten Gerichte über Streikpostenstreiken, Behinderung Arbeits-williger u. dgl., sind überhaupt nur verständlich, wenn man annimmt, daß in diesen Kreisen einfach die Kenntnis der Vorgänge des sozialen Lebens fehlt, die zu dem Vergehen geführt haben.“

Ein Hausfriedensbruch-Prozess, der sich als Nachklang der letzten Landtagswahl darstellte, wurde lezt-hin in Königsberg verhandelt. Angeklagt waren acht sozialdemokratisch gesinnte Bürger jener Stadt, weil sie eine Versammlung der Nationalliberalen und der beiden Freisinnsparteien gestört haben sollen. Dieses Verschulden

soll darin bestanden haben, daß sie in jene Versammlungen gingen, dort die Anfrage stellen ließen, ob nach den Vor-trägen freie Diskussion gestattet wäre und nach einer un-glaublich brüskten Antwort auf diese Frage nicht sofort gegangen seien, vielmehr habe einer von ihnen noch das Wort zur Geschäftsordnung verlangt. Der Vorsitzende schloß deshalb die Versammlung und forderte nachdem alle Anwesenden auf, das Lokal zu verlassen. Einer der Angeklagten hielt sich nicht für genötigt, einer solchen Aufforderung nach geschneider Versammlungsauflösung Folge zu leisten und trank erst sein Bier aus. Gegen elf Personen wurde nun von dem liberalen Wahlkomitee Strafantrag gestellt, darunter befanden sich auch Vertreter der Presse, von welchen dem einen das Verweilen im Saale ausdrücklich gestattet worden war. Das Hauptverfahren gegen denselben und zwei andere Beschuldigte wurde deshalb gar nicht eröffnet. Die übrigen Angeklagten erhielten: einer drei Monate, einer einen Monat und sechs je zwei Wochen Gefängnis. Wenn das Verhalten der Haupt-angeklagten auch nicht gebilligt werden soll, so verdient die Unbilligkeit des „liberalen“ Wahlkomitees jedoch den schärfsten Tadel. Die Herrschaften sollen auch sehr unglückliche Figuren vor Gericht abgegeben haben.

„Die Perks brauchen nicht alles zu wissen!“ Der kürzlich zu Ende geführte Prozeß gegen die Ver-waltungsmitglieder der hannoverschen Landesbank, die 1902 krachen ging, endete mit Beurteilung der Haupt-schuldigen bis zur Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis und Geldbuße bis zu 2000 Mk. Das Verlustkonto betrug 855000 Mk.; namentlich sind die Spareinleger Arbeiter und kleinere Geschäftsleute, für deren „Wohl“ die Bank gegründet war. Derabzu unberantwortlich und leicht-sinnig ist gewirkt worden und durch die Gerichts-verhandlung aufs neue der Beweis erbracht, daß die Ab-nung vom Bankwesen einzelner Verwaltungsbeamten nicht größer ist als die des Geizs vom Lautenschlagen. Ein Vorstandsmitglied, dem die Machinationen des Direktors schließlich doch zu weit gingen und der deshalb das Eingreifen des Aufsichtsrates forderte, wurde vom Direktor als geiz-es-frank bezeichnet. Später, als von der Bilanzprüfung immer mehr durchsichtig und der Aufsichtsrat spezifizier-te Kontoauszüge der Wechseldebitoren verlangte, instruierte der Direktor den hiermit beauftragten Beamten dahin, nur die Konten über 10000 Mk. herauszugeben, die Separatkonten könnten fort bleiben — die brauchen die „Perks“ (die Aufsichtsratsmitglieder) nicht zu wissen! Wenn hier der Ausfall, 20 Proz. haben die Spareinleger eingebüßt, noch gnädig zu nennen ist, so wird der jetzt aufgerollte Prozeß des hannoverschen Hypothekenvereins den der Landesbank wohl noch in Schatten stellen. Mancher hannoversche Kollege dürfte hier zu den Leidtragenden zählen.

Zu unsrer in letzter Nummer gebrachten Notiz über die Neutralität der Aufsichtsbörden in Hessen bei den Differenzen zwischen Krankentassen und Ärzten noch einen interessanten Nachtrag. Es kam nämlich auch der Fall von Alzey zur Sprache, bei dem das zuständige Kreis-Amt eingegriffen und die Forde-rungen der Ärzte in vollem Umfange zur Annahme ge-bracht hat, welchen Vorfall der Vorsitzende der dortigen Krankenkasse, ein Fabrikant, zum Anlasse eines Vorwurfs gegen den Alzeier Kreisamtmann nahm, dessen Ver-halten von den Neutralitätsversicherungen der übrigen hessischen behördlichen Vertreter auf diesem Krankentassen-tage sich also unvorteilhaft abhebe. Darauf erklärte der angegriffene Kreisamtmann, daß auch die Aufsichtsbehörde in Alzey den Standpunkt voller Neutralität in diesem Streite vertreten habe, ihre Bemühungen seien bei den Ärzten aber vollständig erfolglos geblieben; das Ver-halten des vertragsbrüchigen — es ist anscheinend ein hinzugezogener gemeint — Arztes sei einfach unqualifi-zierbar gewesen. In Alzey habe es sich für die Be-hörden nicht um ein Eingreifen wegen nicht ausreichender ärztlicher Hilfe gehandelt, sondern es sei überhaupt keine ärztliche Hilfe mehr vorhanden gewesen. Daher sei die Lage des Kreis-Amtes eine sehr schwierige gewesen. Nun sei das Kreis-Amt gezwungen gewesen, auf Grund des § 45 des Krankenversicherungs-gesetzes vorzugehen und habe den neuen Vertrag auf fünf Jahre mit den alten Ärzten abschließen müssen. Auf etwas andres hätten sich die Ärzte nicht eingelassen. Er wünsche aber, daß der von dem Kassenvorstande gegen den neuen Vertrag eingelegte Protest erfolgreich sei und er glaube auch, daß er von Erfolg sein werde, da er unter ganz außergewöhnlichen Umständen abgeschlossen wurde. In Alzey war es nämlich so weit gekommen, daß selbst das Krankenhaus die Behandlung von Kranken verweigerte! Wie erinnerlich, vertrat die Leipziger Kreis-hauptmannschaft in ihrer Berordnung vom 23. März d. J. zwar auch den Standpunkt, daß um des bloßen Prin-zipes willen in Notfällen die kämpfenden Ärzte ihre Hilfe nicht verweigern dürften und daß ein solches Verhalten den oder die betreffenden Ärzte „in Gegenjatz zu den An-schauungen in der ganzen zivilisierten Welt“ stellen würden. Aber in Leipzig sowohl wie in anderen Orten — man denke an den beinahe der Erblindung überleiterten Augen-franken in Solingen, der durch einen Meißer Trät vor diesem Schicksale allerdings bewahrt wurde, welsch letzterer für seine Humanität aber von der Solinger Ärzteverei-nigung mit den unglücklichsten Lebenswichtigkeiten regu-liert wurde — haben die draußigängigeren Ärzte des letzten Meßes von Menschlichkeit sich begeben und jede Hilfe verjagt und „nicht für Geld!“ war auch die Lösung der wenigen Ärzte in Alzey. Das Beispiel in Alzey und die schwerwiegenden Worte des dortigen Kreisamtmannes

Iassen also erkennen, daß selbst eine völlig neutrale Behörde durch die inaktive Verzeihung zu ihr durchaus widerstreitenden Schritten gedrängt werden kann.

Eine reizende Illustration der Kampfesführung des Leipziger wirtschaftlichen Verbandes der Ärzte liefert auch die „Krankentassen-Zeitung“ wieder in ihrer letzten Nummer. Die Fälle des Verhängens oder der Aufrechterhaltung von Sperren über außerhalb der Kampflinie liegende Orte mehrten sich nämlich fortgesetzt. So führt die Verzeihung auch beständig den Ort Lägerdorf in ihrer Prospektionsliste. Dem dortigen Gemeindevorsteher sind aber Differenzen mit der Gemeindeversicherung nicht bekannt; er vermutete, daß vielleicht die Betriebskrankentasse der dortigen Portland-Zementfabrik von dem Boykotte betroffen sei und fragte bei dieser an. Auch diese Klasse erklärte schriftlich am 18. Mai, „daß Differenzen zwischen den hiesigen Ärzten und unserer Betriebskrankentasse nicht bestehen“. Geradezu bössartig aber ist das Vorgehen mit der Liste gegen den badischen Ort Heiligenberg. Das dortige Bürgermeistertum antwortete der Zentrale für Krankentassenwesen und bittet sie um Publikation des Sachverhaltes: „Wir erwidern, daß die hiesige Krankentasse in geordneter Weise und ohne jeden Anlaß auch von Seiten der Ärzte geregelt ist. Es ist uns sehr unklar und peinlich, daß heute noch in Verzeihungen Cavete Heiligenberg zu lesen ist. Es ist dies für uns um so peinlicher, da Heiligenberg auch Kurort ist und mancher Fremde durch diejenige Aufsicht noch abgesehen werden kann, trotzdem die Kasernenärztliche in bester Weise und mit bezirksamtlicher Genehmigung seit fünf Monaten geregelt ist.“ Gewerkschaftlern müssen solche Mitteilungen über die „Geldentaten“ der auf Wahrheit der „Standeswürde“ so sehr bedachten Verzeihung wie ein Mädchen in den Ohren klingen. Man glaubt zu träumen und doch ist diese Verhöhnung von Geiz und Moral Tatsache in dem Lande, dessen herrschende Gewalten dem Arbeiterstande fast bei jedem Versuche um mehr Lohn und mehr Menschenwürde die Bekanntheit mit dem Strafgesetzbuche bzw. den richterlichen Auslegungsskizzen darüber verschaffen.

Das Verbot einer Flugblattverbreitung ist der Zeitung der Berliner Bäder durch einen von einem Bädermeister erwirkten schleunigen Gerichtsbeschluß zugegangen, welcher sich durch die feinen Betriebe wegen der darin

herrschenden unappetitlichen Zustände gewordenen Kennzeichnung geschädigt fühlt. Dieses Verbot ist jedoch vollständig gegenstandslos, da infolge schon beendeter Verteilung von einer weiteren Ausbreitung nicht mehr die Rede sein konnte. Die Bäder haben sich übrigens mit dem vor dem Einigungsamte zustande gekommenen Tarifvertrage einverstanden erklärt, von der andern Seite ist inzwischen ebenfalls eine zustimmende Erklärung erfolgt, die jedoch das Inkrafttreten des Tarifes hinausschieben will. Auf den Vertrag bzw. die Einigungsbedingungen wird an anderer Stelle eingegangen werden.

In Leipzig streifen 200 Töpfer wegen der Forderung auf 9/10-jährige Arbeitszeit, höheren Stundenlohn und höhere Ueberstundenvergütung. — Die Bauarbeiter sind in Salzwedel, Calbe a. S. und Ballenstedt in den Zustand getreten. — Die Steinarbeiter in Offenbach a. M. setzten ihre Lohnforderung durch und nahmen die Arbeit wieder auf.

In Wien ist die Ausperrung der Bauarbeiter infolge Eingreifens des Handelsministers beendet, wenn auch die Arbeit noch nicht vollständig wieder aufgenommen wurde. — In Kanada streifen etwa 2000 Eisenbahnarbeiter, dieser Zustand scheint auf die Eisen- und Stahlwerke übergreifen zu wollen.

Die Lohnverhältnisse der belgischen Arbeiter sind keineswegs so günstig, wie sie von den bürgerlichen Zeitungen jenes Landes immer gern hingestellt werden. Nach einer neuerlichen Statistik verdienen nämlich 20883 Arbeiter weniger als 1,50 Fr., 28368 do. 2 Fr., 62195 do. 2,50, 87011 do. 3, 100367 do. 3,50, 65781 do. 4, 50874 do. 4,50, 21134 do. 5, 13832 do. 5,50, 5776 do. 6, 3668 do. 6,50, 1653 do. 7, 4357 mehr als 7 Fr. pro Tag. Zwei Drittel hätten demnach nicht einmal das Existenzminimum von 4 Fr. täglich erreicht; es trifft also das Gegenteil jener Zeitungsbehauptungen zu.

Die wirtschaftliche Krise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist entgegen den schönfärbischen Meldungen noch in vollem Gange. In der Eisenindustrie fanden sogar erneute Produktions einschränkungen statt, der Frachtdienst auf den Eisenbahnen nimmt ebenfalls immer mehr ab. Die Banken haben in den letzten vierzehn Tagen an 2500 Beamte entlassen, in den Baumwollspinnereien ist eine zehn-, in den Garnspinnereien von Philadelphia eine fünfzehnprozentige Lohn-

reduktion vorgenommen. Außerdem sind Tausende von Arbeitern dieser Branche bereits arbeitslos. Die Eisenbahnen haben auch zu Massenentlassungen ihre Zusulth genommen.

Gestorben.

In Donauwörth am 28. Mai der Sezer Georg Deiningcr, 21 Jahre alt.
In Erfurt der Buchdruckereibesitzer Hermann Fußjäger — an den Folgen einer Beinamputation.
In Hannover am 26. Mai der Sezer Hermann Hise, 21 Jahre alt — Gelenkrheumatismus.
In Leipzig am 31. Mai der Sezer Robert Weber aus Großsch, 41 Jahre alt — Herzschlag.
In Leutschau (Ungarn) der Buchdruckereibesitzer J. H. Keiß, 70 Jahre alt.
In New York am 14. Mai der Sezer H. Schutnecht aus Waren, 46 Jahre alt.
In Oldenburg i. Gr. am 23. Mai der Buchdruckereibesitzer August Schwarz, 66 Jahre alt.
In Reutte (Tirol) der Buchdruckereibesitzer Franz Schrenberger.
In Seiffennersdorf am 27. Mai der Sezer Mich. Gille, 19 Jahre alt — Herzleiden.
In Ravel am 18. Mai der Buchdruckereibesitzer Ad. Wilmers, 66 Jahre alt — Schlaganfall.
In Wien am 21. Mai der Drucker Michael Buschan, 82 Jahre alt.

Briefkasten.

R. F. in Sulst: H. Bornemann, Göttingen, Obere Karstraße 9. — G. K. in Heilbronn: Ihre Karte haben wir nicht verstanden. Wollen Sie uns aufklären? — „Kilo“: Besten Dank und Gegengruß! — Schriftführer der Schriftgileverversammlung in Offenbach: Aus verschiedenen Gründen Bericht abgelehnt. — Ortsverein Forst: Resolution abgelehnt. — E.: Abgelehnt. — F., Altona: Mehr können Sie nicht verlangen. Sie sind noch gut weggekommen. — ra. in Düsseldorf: Nicht nötig. — G. D. in Berlin: 2,75 M.
Berichtigung. In dem Artikel „Die sanitären Verhältnisse in den Sechsmaschinenbetrieben“ in Nr. 61, Seite 2, mittlere Spalte, Zeile 18 von unten muß es Korrektur heißen statt Konjunktur.

Verbandsnachrichten.

Verband der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Bewegungstatistik für die Monate Januar, Februar, März 1904.

Woche vom	Bügerei		Zweck		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		Bücherei		
	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	mit. ant.	
27./12. bis 2./1.	8	—	4	3	6	—	1	—	2	2	5881	590	670	264	7405	32	278,25	605	2297,75	360	3488,25	—	—	245	2384,—	2	400	22	161,—
3./1. „ 9./1.	12	—	7	2	12	1	1	—	1	1	5894	606	636	274	7410	11	85,—	597	2192,25	350	3306,25	—	—	246	2559,20	1	100	23	176,—
10./1. „ 16./1.	26	—	8	3	5	—	—	—	—	—	5979	588	585	290	7442	26	122,25	583	2078,25	336	2926,50	—	—	252	2780,40	2	250	23	165,75
17./1. „ 23./1.	15	—	13	4	5	—	—	—	—	—	6046	570	501	302	7419	14	69,—	525	1853,50	271	2515,—	2	114,—	259	2815,40	1	50	21	155,75
24./1. „ 30./1.	19	—	5	2	9	—	—	—	—	—	6182	513	440	297	7432	11	74,75	489	1885,50	232	2110,—	3	52,—	263	2831,10	1	100	61	1444,—
Insgesamt	80	—	37	14	37	1	2	51	3	6							629,25	10307,25	14346,—	166,—	13870,10	7	900	2102,50					
31./1. bis 6./2.	8	—	14	5	6	—	1	—	—	1	6163	543	458	287	7451	10	46,50	487	1856,50	254	2393,50	—	—	264	2836,40	1	150	21	155,75
7./2. „ 13./2.	14	—	4	4	5	—	—	—	—	1	6214	555	404	294	7467	11	62,—	471	1607,25	229	2103,75	—	—	268	2739,80	1	200	21	155,75
14./2. „ 20./2.	14	—	8	7	13	—	—	—	—	1	6312	513	386	270	7481	8	39,25	431	1463,—	204	1777,75	2	16,—	247	2574,60	3	350	21	155,75
21./2. „ 27./2.	8	1	4	2	13	—	—	—	—	1	6344	517	339	281	7481	13	78,25	339	1499,75	173	1582,—	3	122,—	246	2515,80	1	200	61	1362,50
Insgesamt	44	1	30	18	37	—	2	1	—	4							226,—	6426,50	7857,—	138,—	10666,60	6	900	1829,75					
28./2. bis 5./3.	14	—	6	2	9	—	1	—	—	1	6274	589	349	280	7492	6	27,25	359	1618,75	171	1444,50	62	610,—	259	2486,40	1	100	21	155,75
6./3. „ 12./3.	11	—	14	6	5	—	—	—	—	1	6382	558	291	285	7516	2	12,—	400	1343,75	179	1501,75	2	28,—	254	2546,60	—	—	21	155,75
13./3. „ 19./3.	14	—	28	5	8	—	—	—	—	1	6520	527	220	287	7554	11	48,—	326	1155,—	130	1040,25	3	32,—	233	2542,40	1	150	21	155,75
20./3. „ 26./3.	6	—	23	13	9	—	—	—	—	1	6631	429	237	289	7586	2	17,—	320	1237,50	109	996,—	2	28,—	238	2325,40	1	100	62	1541,25
Insgesamt	45	—	71	26	31	—	1	1	1	3							104,25	5355,—	4982,50	698,—	9900,80	3	350	2008,50					

¹ Einschl. 277 M. aus der Zentral-Invalidentasse. ² Einschl. 256 M. aus der Zentral-Invalidentasse. ³ Einschl. 270 M. aus der Zentral-Invalidentasse.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder den eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten und zwar für:
die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Fricbad 41;
die romanische Schweiz an Marius Corboz, Lausanne
Chaleat du midi, chemin Jurigoz;
die italienische Schweiz an F. Walschki, Lugano, Via mova 13;
Elsaß-Lothringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Lange-
straße 146;
Oesterreich an Franz Reifmüller, Wien VII/1, Ziegler-
gasse 25, 4. Stiege, II. Stock 33;
Belgien an Wilh. Carbage, Place de la Duchesse 6, Brüssel;
Ungarn an Julius Reidl, Budapest VIII, Stahly-utca 7;
Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16;
Holland an E. Hois, Amsterd., Bloemstraat 60huis;
Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K.
Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Dortmund. Der Sezer Johann Brake aus Essen an der Ruhr wird um Angabe seiner Adresse sowie Er-

füllung seiner Verpflichtungen ersucht, widrigenfalls Aus-
schluß erfolgt.

Krefeld. Die Herren Verbandsfunktionäre, Vertrauensleute und sonstigen Kollegen werden gebeten, die Adresse des Sezers Otto Herberholz aus Vormholz an den Kassierer M. Bücher, Subertstraße 7, gelangen zu lassen zwecks Regelung einer Angelegenheit.

Leipzig. (Maschinenmeisterkommission.) Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: Leopold Hesselbarth, L.-Anger, Wölflauerstraße 40, erster Vorsitzender; Max Claus, L.-Thonberg, Stötterker Straße 18, Josef Smrz, Schriftführer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Dortmund der Sezer Friedr. Josef Jay, geb. in Hermannstadt 1870, ausgel. das. 1887; war schon Mitglied. — H. Weder, Kleiststraße 5, II.

In Mainz 1. der Sezer Paul Kopp, geb. in Mainz 1885, ausgel. das. 1904; 2. der Drucker Heinz Frey, geb. in Mainz 1885, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Heinz Reeh II, Leibnizstraße 15.

In München der Sezer Mathias Huber, geb. in Sateleberg 1887, ausgel. in Pfaffenhofen a. Flu 1903; war noch nicht Mitglied. — In Würzburg der Schweizer-
degen Georg Hochhuber, geb. in Metergerabach 1885, ausgel. in Wegscheid 1903; war noch nicht Mitglied. — Rudw. Boeltich in München, Auenstraße 22, I.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate April 1904.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 122 Mitglieder, aus Kondition kamen 223 (hiervon waren 58 noch zum Bezuge der Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 62 (26 Verbands- und 36 gegenseitige Mitglieder und zwar aus Oesterreich 17 Verb.- und 20 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 1 Verb.- und 9 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 3 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 4 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 1 gegenf. Mitgl. und aus Russland 1 Verb.-Mitgl.), aus Konditionslosen Aufenthalte kamen 74 (hiervon bezogen 47 Mitglieder vorher Orts-Unterstützung und zwar 15 bis zu 10 Tagen, 8 bis zu 20 Tagen, 6 bis zu 30 Tagen, 3 bis zu 50 Tagen, 3 bis zu 60 Tagen, 3 bis zu 70 Tagen, 4 bis zu 80 Tagen, je 1 Mitglied 88, 96 und 118 Tage und 2 Mitglieder je 140 Tage), krank waren 16, zusammen 497 Mitglieder (398 Verbands- und 99 gegenseitige Mitglieder, hiervon 37 Oesterreicher, 27 Ungarn, 4 Norweger, 13 Dänen, 11 Schweizer, 2 Elsaß-Lothringer, 1 Luxemburger, 1 Schwede, 1 Finnländer und 2 Serben). Von diesen auf der Reise befindlichen 497 Mitgliedern hatten vorher geleistet: — unter 6 Beitr., 27 6—12 Beitr., 179 13—49 Beitr., 71 50—74 Beitr., 55 75—99 Beitr., 48 100—149 Beitr., 105 150—499 Beitr., 11 500—749 Beitr. und 1 Mitglied

Fortsetzung in der Beilage.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.
 über 750 Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 142 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 90 (50 Verbands- und 40 gegenseitige Mitglieder und zwar nach Oesterreich 36 Verb.- und 24 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 4 Verb.- und 5 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 4 Verb.- und 5 gegenf. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 5 Verb.- und 5 gegenf. Mitgl., nach England 1 Verb.-Mitgl. und nach Mexiko 1 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 32 (davon iraten 11 in den Bezug der Orts-Unterstützung), krank wurden 5, ausgereist 3, zu einem andern Berufe ging über 1, der Nachweis hörte auf bei 3, auf der Reise verblieben 221, **zusammen 497 Mitglieder** und zwar 403 Gelehrte (erhielten 4895 Tage), 82 Drucker (erhielten 1237 Tage) und 12 Gießer (erhielten 181 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiterwälder 10 Nichtbezugsberechtigte (darunter 2 Gießer) und 31 Ausgesteuerte (darunter 11 Drucker und 1 Gießer) auf der Reise. — Es wurden vorausgibt: An 311 Mitglieder für 4176 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 4176 Mk., an 186 Mitglieder für 2137 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 2671,25 Mk., an Porto 19,85 Mk., an Remuneration 116,70 Mk., in Summa 6983,80 Mk., hiervon 5075,30 Mk. an Verbands- und 1908,50 Mk. an gegenseitige Mitglieder und zwar: 585,75 Mk. an Oesterreicher, 560 Mk. an Ungarn, 114 Mk. an Norweger, 262,75 Mk. an Dänen, 251,50 Mk. an Schweizer, 35,25 Mk. an Elsaß-Lothringer, 14 Mk. an Luxemburger, 31,25 Mk. an Schweden, 27 Mk. an Finnländer und 27 Mk. an Serben. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde die Unter-Unterstützung gezahlt:
 1904 an 497 Mitgl. 6313 Tage = 6983,80 Mk.
 1903 " 706 " 10013 " = 11124,15 "
 weniger 1904 an 209 Mitgl. 3700 Tage = 4140,35 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 324 Mitglieder, neu hinzugekommen 1152, zusammen 1476 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 182 Mitglieder (147 S., 31 Dr. u. 4 G.), zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 276 Mitglieder (221 S., 47 Dr. u. 8 G.), zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 924 Mitglieder (727 S., 170 Dr. u. 27 G.) und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 94 Mitglieder (74 S., 18 Dr. u. 2 G.). — Es traten wieder in Kondition 833 Mitglieder (676 S., 138 Dr. u. 19 G.), gingen auf die Reise 68 (56 S., 10 Dr. u. 2 G.), wurden krank 12 (7 S., 4 Dr. u. 1 G.), ausgereist 25, wovon 5 (2 S., 2 Dr. u. 1 G.) mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 7 (4 S., 2 Dr. u. 1 G.) mit 70 Tagen à 1,50 Mk., 11 (3 S. u. 8 Dr.) mit 140 Tagen à 1,50 Mk. und 2 (1 S. u. 1 G.) mit 280 Unterstütagungen à 1,50 Mk., zum Militär 1 (1 S.), zu einem andern Berufe 6 (3 S. u. 3 Dr.), etabliert 1, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 530 Mitglieder (415 S., 99 Dr. u. 16 G.), wovon 72 (69 S., 11 Dr. u. 2 G.) zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 88 (65 S., 19 Dr. u. 4 G.) bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 330 (256 S., 64 Dr. u. 10 G.) bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 40 (35 S. u. 5 Dr.) bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, **zusammen 1476 Mitglieder** und zwar 1169 Gelehrte (erhielten 17018 Tage), 266 Drucker (erhielten 4129 Tage) und 41 Gießer (erhielten 710 Tage Unterstützung). — Diese 1476 Mitglieder verteilen sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 135 (darunter München 89, Nürnberg 18, Würzburg 8, Augsburg 5, Erlangen 4, Freising 3), Berlin 449, Dresden 64 (darunter Stadt Dresden 56, Freiberg 3), Erzgebirge-Vogtland 24 (darunter Plauen 5, Chemnitz 4, Zwickau 3), Frankfurt-Hessen 38 (darunter Frankfurt a. M. 24, Kassel 12), Hamburg-Altona 100, Hannover 70 (darunter Stadt Hannover 34, Braunschweig 23, Hildesheim 6, Göttingen 4, Osnabrück 3), Leipzig 179, Mecklenburg-Lübeck 5, Mittelrhein 28 (darunter Hanau 6, Darmstadt 4, Heidelberg, Mainz und Wiesbaden je 3), Nordwest 13 (darunter Bremen 8, Oldenburg 3), Ober- rhein 14 (darunter Karlsruhe 5, Bruchsal 4), Oder 41 (darunter Stettin 12, Potsdam 10, Rathenow 4, Frankfurt a. O. 3), Osterrhein-Thüringen 40 (darunter Gotha 14, Langensalza 6, Erfurt 5, Gera, Jena, Naumburg und Weimar je 3), Ostpreußen 10 (darunter Königsberg i. Pr. 8), Posen 1, Rheinland-Westfalen 84 (darunter Bochum 12, Barmen, Bielefeld und Köln je 9, Dortmund und Essen je 6, Düsseldorf 5, Elberfeld 4, Krefeld und Münster je 3), An der Saale 84 (darunter Magdeburg 31, Halle 15, Wittenberg 11, Gräfenhainichen 6, Burg, Halberstadt und Hötzen je 3), Schlesien 49 (darunter Breslau 31, Brieg und Oßlig je 4, Liegnitz 3), Schleswig-Holstein 29 (darunter Kiel 12, Flensburg 5, Itzehoe 3), Westpreußen 2, Württemberg 17 (darunter Stuttgart 13). — Es wurden vorausgibt: An 182 Mitglieder für 2701 Tage à 1,25 Mk. = 3376,25 Mk. und an 1294 Mitglieder für 19156 Tage à 1,50 Mk. = 28734 Mk., in Summa 32110,25

Markt. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Orts-Unterstützung gezahlt:
 1904 an 1476 Mitgl. 21857 Tage = 32110,25 Mk.
 1903 " 1414 " 20902 " = 30674,25 "
 mehr 1904 an 62 Mitgl. 955 Tage = 1436, — Mk.
 Die Ausgabe von 32110,25 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 2997,75 Mk., Berlin 9552 Mk., Dresden 1304,50 Mk., Erzgebirge-Vogtland 498,50 Mk., Frankfurt-Hessen 634,25 Mk., Hamburg-Altona 2694,50 Mk., Hannover 1638,25 Mk., Leipzig 4243,50 Mk., Mecklenburg-Lübeck 130,50 Mk., Mittelrhein 568,50 Mk., Nordwest 268,50 Mk., Ober- rhein 277,25 Mk., Oder 648,50 Mk., Osterrhein-Thüringen 858,50 Mk., Ostpreußen 203,50 Mk., Posen 21 Mk., Rheinland-Westfalen 1851 Mk., An der Saale 1473,25 Mk., Schlesien 1194,25 Mk., Schleswig-Holstein 699,75 Mk., Westpreußen 24 Mk. und Württemberg 328,50 Mk.

Zusgesamt wurden auf der Reise und am Orte im Monate April
 1904 an 1973 Mitgl. 28170 Tage = 39094,05 Mk.
 1903 " 2120 " 30915 " = 41798,40 "
 weniger 1904 an 147 Mitgl. 2745 Tage = 2704,35 Mk.
 ausgegahlt. Nach der Anzahl der Tage (28170) sind daher 939 Mitglieder (gegen 1030 Mitglieder im Vorjahre) den ganzen Monat April hindurch ununterbrochen im Bezuge von Arbeitslosen-Unterstützung gewesen.

Freiburg i. B. Den auf der Reise befindlichen Eckern Gottfried Tschanz aus Sigriswil (Bern), (Schw.-Typ.-Bd. 1545) und Josef Kämpfer aus Deichenbach (Schw.-Typ.-Bd. 1546) ist auf der hiesigen Poststelle verzeichnet die Summe von je 2 Mk. zu viel ausgegahlt worden. Die Herren Reiseleiterwälder werden erjucht, diese Beträge abzugeben und an den Gaufassierer A. Friedrich, Mostelstraße 36, II, zu senden.

Krefeld. Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß ein Vorkauf nur an Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte gezahlt wird.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 299.
 Briefadresse: a. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Bekanntmachung.
 Kreis VI (Thüringen). An Stelle des Herrn Karl Grünbig hat der bisherige Stellvertreter Herr Wilhelm Karas in Halle a. S., Steinweg 23, das Amt des Prinzipals-Kreisvertreters übernommen, während dessen Vertretung durch Herrn Grünbig erfolgt.

Schiedsgerichte betreffend. Schiedsgericht Magdeburg. (Prinzipalswahl). Es wurden gewählt die Herren: Doktor Frieze (Vorsteher), Paul Wöhlfeld, Robert Haeneke, F. Wehling sen. — Schiedsgericht Breslau (Geheimeswahl): Hugo Fiering (Vorsteher), F. Stenzel, C. Schmidt, F. Kerger, W. Quabins, K. Pafke. — Schiedsgericht Darmstadt (Geheimeswahl): Fr. Böhme, Armin May, Schwannestraße 2 (Vorsteher), W. Ernst, J. Praeffert, W. Wiemer, F. Hoff, Chr. Hartmann. — Schiedsgericht Raumburg a. S. (Geheimeswahl): Paul Hauschild, Moritzstraße 50 (Vorsteher), W. Bohring, C. Hoffmann, R. Heinemann. — Schiedsgericht Worms wurde neu errichtet (Geheimeswahl): Vorsteher wurde Herr Viktor Helzle, Drucker der „Wormser Volkszeitung“.

Arbeitsnachweis Worms (neu errichtet). Bewalter ist Herr Heinrich Eberhard, Wallstraße 7.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien gestrichen wurde: C. Großes Buchdruckerei, Bledede (I. Kreis).

Berlin, 29. Mai 1904.
 Gg. W. Bügenstein, a. S. Stesede.
 Prinzipalsvorsteher. Geheimeswahl:
 Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Quittung
 über eingegangene Gehilfenbeiträge zu den Kosten für Ein- und Durchführung des Tarifes für das Geschäftsjahr 1903/04.

Aus dem I. Kreise: Von Stuppenbeck-Braunschweig 13,05, Stebelsch-Braunschweig 1,35, Büniger-Bremmerhaden 2,55, Wiedkopf-Brunsbüttelanger 0,30, Bledede-Göttingen 2,00, Stremerhamburg 18,15, G.-&-Hamburg 0,15, Kreisobhamburg 1,80, Graf-Hamburg 0,75, Gellert-Hannover 3,60, Nieper-Kappeln 0,45, Peterjens-Kiel 4,35, Kromminger-Geir 0,75, Junke-Lübeck 2,30, Sch-Melborf 1,20, Clausen-Nordenham 1,35, Rißter-Riß i. S. 0,90, Thate-Rendsburg 0,60, Henete-Rostock 5,25, 2 Gehilfen von Wilsler 0,30 Mk.; zusammen . . . 61,15

Aus dem II. Kreise: Von den Gehilfen der Druckereien: Köstliche Zeitung 22,35, C. L. Krüger-Dortmund 7,20, Nieberh. Volksztg.-Krefeld 3,45, Dabach-Trier 3,15, Martini & Grüttesfeld-Elberfeld 2,70, „Der Westfale“-Münster 1,20, Duisburger Verlagsanstalt-Duisburg 1,20, Rheinische Druckerei in Kempen (Rhein) 0,75, Vredt-Münster 0,60, Baumann-Wesel 0,45, Müntzmann-Gelsenkirchen 0,45, Busch-Wattenscheid 0,45, Ehrentraut-Trier 0,30, Hellendoorn-Ventheim 0,30, Braus-Schwerte 0,30, Schmittals-Wesel 0,30, Felter-Essen (Ruhr) 0,15, Strathmann-Borghorst 0,15, Sprickmann-Paderborn 0,15, Gumbach-Bielefeld 0,15, Fusaengel-Fagen 0,15, C. L. Krüger-Dortmund 0,15, Erone jr.-Lübberscheid 0,15, Kähler-Wesel 0,15, Berkenkamp-Wesel 0,15, Nieten-Duisburg 0,15, Oster & Foffen-Köln 1,80, Eisner-Köln 0,15, Duos-Köln 0,15, Dr. Ziegler-Kemscheid 1,35, Prumm-Kemscheid 0,90, Staats-Barmen 0,75, Tefel-Krefeld 0,45, Kleinsche-Buchdruckerei 0,15, Verlags-u. Druckerei-Gesellsch.-Machen 1,50, Postfreund-Machen 0,15, Kölner Verl.-Anstalt (Abt. Köln) 3,45, Hüter-M.-Glabach 0,30, La Ruelle (Deterre)-Machen 0,60 Mk.; zusammen . . . 58,65

Aus dem III. Kreise: Albin Müller 0,60, Alendorffsche Buchdruckerei 0,15, beide in Heppenheim; Gehilfen der Mainzer Druckereien: Künze 0,15, Paffet 0,15, Joh. Falk III. Söhne 0,15, Mainzer Neueste Nachrichten 0,60, Wirthsche Hofbuchdruckerei 0,45, Lehrlingshaus 0,45, v. Zabern 0,30, Mainzer Verlagsanstalt 0,90, Druckerei Offenbacher Zeitung-Offenbach a. M. 0,30, 3 Gehilfen aus Cronberg 0,45, Gehilfen der Frankfurter Druckereien Baumbach 0,30, Osterrieth 1,80, Frankfurter Societäts-Druckerei 2,70; nachträglich für das Jahr 1902/03: 2 Gehilfen der Druckerei Brückarts in Mainz 0,40, Gehilfen der Hofbuchdruckerei Gotthelf in Kassel 2,30 Mk.; zusammen . . . 12,15

Aus dem IV. Kreise: Von Gehilfen der Stuttgarter Druckereien: Besser 0,90, Kofhammer 2,70, Steinkopf 0,60, Hoffmann 0,30, Grüninger 0,15, Fink 0,15, Scheufele 1,05, Bonz Erben 0,45, Müller & Co. 0,15, Südb. Verlagsinstitut 0,30, Zeller & Schmidt 0,90, Deutsche Verlagsanstalt 0,90, Christl. Verlagsgaus 0,30, Union 1,50, Zierow 0,15; Schorndorf: Druckereien Mayer und Hausbahn 0,45, Urach: Druckerei Bühler 0,45, Keutlingen: Dertel & Spörer 0,15, St. Jungert: Deneß 0,15. — Aus den Karlsruher Druckereien: Müller 2,40, Gutsch 0,60, Macklot 0,15, Sippmann 0,15, Lang 0,30, Lang 0,15, Malisch & Vogel 0,15, Thiergarten 0,75, Badenia 0,45, Braunsch. Hofbuchdruckerei 0,60. — Ettlingen: Druckerei Barth 0,15. — Gehilfen aus Baden-Baden 0,60. — Offenburg: Druckerei Zupschneid 0,45. — Waldshut: Druckerei Zimmermann 0,30. — Pirmasens: Druckerei Neumann 0,45 Mk.; zusammen . . . 21,00

Aus dem V. Kreise: Von Gehilfen aus Druckereien in Berchtesgaden 0,45, Passau 0,90, München 5,55, Nürnberg-Firth 1,80, Würzburg 3,00 Markt; 0,60 Mk. Nachtrag für 1902/03; zusammen . . . 12,30

Aus dem VI. Kreise: Von den Gehilfen der Salleschen Buchdruckerei: Karas 1,05, Knappische Buchdruckerei 3,00, Hengel 1,20, Pritschow 0,15, Gebauer-Schwetfche 0,15, Buchdruckerei des Waisenhauses 0,15, Kreibohm & Co. 0,15, Schlesinger 0,15, Nietschmann 0,15, Ludwig & Schmidt 0,15; Burg b. M.: Hopfer 2,55; Neuhaldensleben: Pflanz 0,60, Ulrich a. S.: Krause 0,15; Annaburg: Steinbeck 0,15; Liebenwerda: Zieffke 0,30; Rätzsch: Rätzsch 0,45, Eisleben: Köppel 1,05; Köpfla (Gaz): Kämmerer 0,15; Magdeburg: aus den Druckereien Baensch 5,70, Wohlisch 0,90, Mosche 0,90, Panja 0,15, Schäffer & Bubenberg 1,05, Radarsing 0,45, Radert 0,45, Frieze & Fuhrmann 0,30, Kähler 0,30, General-Anzeiger 0,15, Haene 0,15, Stein 0,15, Hesse & Co. 0,15, Wehr. Hellmann 0,15, Faber 16,20, Brückner 0,30; Weissenfels a. S.: Kell 2,55; Rudolfsstadt: Hofbuchdruckerei 2,25; Saalfeld: Ad. Niesche Nachf. 1,20, Wiedemannsche Hofbuchdruckerei 0,15; Koburg: Dornheim 0,75, Dorn 0,45, Dießsche Hofbuchdruckerei 1,80; Buchdruckerei in Hedrus 0,15; Gotha: Hofbuchdruckerei 5,10, Stollberg 2,55, Justus Perthes 2,10, Fr. W. Perthes 5,10, Bud 1,05, Druckerei Landeszeitung 0,30, Thomas Witwe 0,15, J. W. Lange 0,15, konditionslose Gehilfen 0,45; Jena: Frommannsche Hofbuchdruckerei 4,60, Druckerei Neuenhahn 0,45; Buchdruckerei in Arnstadt 0,30; Zeitz: Brendel 1,05, Baßmeyer & Co. 0,30; Lützen: Rinzel 0,45 Markt; zusammen . . . 72,60

